

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/25 —**

Radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 17. März 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung die Informations- und Empfehlungspraxis des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf bekannt, wonach der Kreisausschuß regelmäßig in lokalen Zeitungen Informationen über die Gesamtbelastung von Nahrungsmitteln mit Cäsium an die Bevölkerung, insbesondere an die Landwirte, weitergibt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Kreisausschuß Informationen über Meßwerte der dargestellten Art veröffentlicht.

2. Hält die Bundesregierung diese Praxis für vereinbar mit den Bestimmungen im Strahlenschutzvorsorgegesetz, das die Veröffentlichung von Meßwerten ausschließlich im Kompetenzbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ansiedelt?

Die Veröffentlichung von Meßwerten ist mit den Bestimmungen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vereinbar.

3. Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Entfällt wegen Antwort zu Frage 2.

4. Gedenkt die Bundesregierung auf Bundesebene diese Informationspraxis, die in der Region großen Zuspruch findet, einzuführen?

Die Bundesregierung wird, wie sie es in den vergangenen Jahren regelmäßig getan hat, über die Entwicklung der Radioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland berichten.